

VEREIN DER SCHWEIZER PRESSE
 ASSOCIATION DE LA PRESSE SUISSE
 ASSOCIAZIONE DELLA STAMPA SVIZZERA

Lausanne und Bern den 30. Dezember 1937.

ZENTRALVORSTAND
 COMITÉ CENTRAL
 COMITATO CENTRALE

POSTCHECKKONTO III 9516 BERN

Erhalten den 3. 1. 38
A. 15. 13. A. 0
5. 1. 38

Herrn Bundespräsident Dr. G. M o t t a ,
 Chef des eidg. Politischen Departements,
 z.Hd. des h. Bundesrates,

B e r n .

Hochgeehrter Herr Bundespräsident,
 Hochgeehrte Herren Bundesräte,

Unter höflicher Bezugnahme auf die im Verlauf des Jahres 1937 stattgefundenen Besprechungen zwischen dem Herrn Vorsteher des eidg. Politischen Departements und einer Abordnung des Zentralvorstandes des Vereins der Schweizer Presse über die Bemühungen um Normalisierung der schweizerisch-deutschen Presse-Beziehungen, sowie auf die in dieser Sache gewechselte Korrespondenz (Schreiben des Zentralvorstandes an den Herrn Bundespräsidenten vom 15. Januar 1937, vom 22. April 1937 und vom 22. Juli 1937, beantwortet durch Schreiben des Politischen Departements vom 21. Januar 1937, vom 27. April 1937 und vom 28. Juli 1937) beehren sich die Unterzeichneten, den h. Bundesrat in den nachstehenden Ausführungen eingehend zu orientieren über Ausgangspunkt, bisherigen Verlauf und den gegenwärtigen Stand der in Frage stehenden Besprechungen. Der Zentralvorstand des Vereins der Schweizer Presse sieht sich zu dieser einlässlichen Berichterstattung veranlasst durch die Wahrnehmung, dass die Bemühungen um eine Entspannung der schweizerisch-deutschen Pressebeziehungen offenbar heute an einem kritischen Punkt angelangt sind.



- 2 -

I.

Die Gründe, welche den Zentralvorstand des Vereins der Schweizer Presse veranlassten, sich auf Grund eines Beschlusses vom 9. Januar 1937 mit den schweizerisch-deutschen Pressebeziehungen zu befassen, waren zur Hauptsache die folgenden:

1. Bereits in jenem Zeitpunkt, da der schweizerisch-deutsche Pressekonflikt durch beidseitige Zeitungsverbote in ein akutes Stadium geriet, hatte der Verein der Schweizer Presse den einschlägigen Massnahmen der schweizerischen Behörden lebhaftes Interesse entgegen gebracht; es sei in diesem Zusammenhang vor allem auf die Erklärung des Zentralvorstandes des Vereins der Schweizer Presse vom 7. Juli 1934 verwiesen, welche sich rückhaltlos hinter die vom Bundesrat gegenüber den deutschen Zeitungsverboten angeordneten Retorsionsmassnahmen gestellt hat. Der Verein der Schweizer Presse hat auch seither der Entwicklung der Pressebeziehungen zwischen der Eidgenossenschaft und dem Deutschen Reiche alle Aufmerksamkeit geschenkt; es darf in diesem Zusammenhang hingewiesen werden, auf die in Uebereinstimmung mit dem schweizerischen Zeitungsverlegerverein erfolgten Bemühungen, gewissen Ueberbordungen in der Sprache schweizerischer Blätter gegenüber deutschen Ereignissen nach Möglichkeit entgegen zu wirken, Bemühungen, denen namentlich in der Zeit zwischen November 1933 und Ende Juli 1934 erhebliche, auch von deutscher Seite anerkannte Erfolge beschieden waren. Es kann keinem Zweifel unterliegen und muss im Interesse einer klaren Erfassung der gesamten Sachlage mit allem Nachdruck festgestellt werden, dass die blutigen Ereignisse des 30. Juni 1934 in Deutschland nahezu zwangsläufig die schweizerisch-deutschen Pressebeziehungen belastet haben; es war ja gerade die Berichterstattung einiger schweizerischer Blätter ("Neue Zürcher Zeitung", "Bund", etc.) über jene Ereignisse, welche die deutschen Behörden zu Verbotsmassnahmen gegenüber schweizerischen Zeitungen veranlasst hat. Dabei ist zu bemerken, dass die damals von deutscher Seite beanstandete und als Grund für die Verbotsmassnahmen angeführte Berichtserstattung der schwei-

zerischen Presse über die Ereignisse im Deutschen Reich vom 30. Juni 1934, sich nachträglich nicht nur als richtig herausgestellt hat, sondern sogar hinter den tatsächlichen Vorgängen zurück geblieben war, wie sie vom deutschen Reichskanzler in seiner Rede vom 13. Juli 1934 vor dem Reichstag in aller Form zugegeben worden waren.

Der hier festgehaltene eigentliche Ausgangspunkt des schweizerisch-deutschen Pressekonfliktes bedarf im Rahmen des vorliegenden Berichtes schon aus dem Grunde besonderer Beachtung, weil in der Art der Begründung jener deutschen Zeitungsverbote die Grundtendenz der nationalsozialistischen deutschen Pressepolitik klar in Erscheinung trat: nicht die Frage, ob eine in der schweizerischen Presse erscheinende Nachricht der Wahrheit entspricht oder nicht, ist massgebend für die deutschen pressepolitischen Massnahmen, sondern es fällt für die Anordnung solcher Massregeln nach deutscher, nationalsozialistischer Auffassung offenbar einzig und allein der Gesichtspunkt in Betracht, ob eine Nachricht, ganz ohne Rücksicht darauf, ob sie wahr oder unwahr ist, dem momentanen Interesse des gegenwärtigen Regimes entspricht oder nicht. Dieser Hinweis deutet auf eine Hauptschwierigkeit, die sich einer Entspannung der schweizerisch-deutschen Pressebeziehungen entgegenstellt.

Unter voller Würdigung solcher, sich aus der Verschiedenartigkeit des Presse-Regimes in den beiden Ländern nahezu zwangsläufig ergebenden Schwierigkeiten, hielt es der Zentralvorstand des Vereins der Schweizer Presse trotzdem für seine Pflicht, das seinige zu einer Entspannung der gegenseitigen Pressebeziehungen beizutragen und nach einer Lösung suchen zu helfen, die es erlaubt hätte, unsern im Deutschen Reiche lebenden Landsleuten den Bezug schweizerischer Blätter möglichst uneingeschränkt zu ermöglichen.

2. Die Mitwirkung an den in Frage stehenden Bemühungen schien dem Zentralvorstand des Vereins der Schweizer Presse auch aus Gründen geboten, die mit der Stellung der schweizerischen Presse im eigenen Lande zusammenhängen. Da und dort wird auch in der Schweiz bei einer Erörterung der allgemeinen Beziehungen zwischen der Eidgenossenschaft und dem

Deutschen Reiche der Haltung der schweizerischen Presse gegenüber unserem nördlichen Nachbarland ein Teil der Schuld an den bestehenden Spannungen zugeschrieben. Aeusserungen in dieser Richtung fielen auch schon im Parlament. Dass eine Organisation, wie sie der Verein der Schweizer Presse darstellt, einer derartigen Sachlage gegenüber nicht gleichgültig bleiben kann, ist selbstverständlich; es liegt im Aufgabenkreis unserer Berufsorganisation, zu einer Abklärung der reichlich verworrenen Situation auf dem ganzen, zur Diskussion stehenden Gebiet nach Möglichkeit das ihre beizutragen. Mit dem Entschluss, der aus dieser grundsätzlichen Auffassung erwachsen ist, hat der Verein der Schweizer Presse auch keineswegs etwa Neuland betreten und Dinge in Angriff genommen, die seinem Wirkungsbereich bisher absolut fern lagen; schon während des Weltkrieges musste sich der Verein der Schweizer Presse mit dem Einfluss der schweizerischen Zeitungen auf die internationale Stellung des Landes befassen, und im Jahre 1919 hat sich eine ausserordentliche Generalversammlung unserer Organisation in Burgdorf eingehend mit der Notwendigkeit einer bewusst schweizerischen, von fremden Einflüssen grundsätzlich freien schweizerischen Pressepolitik auseinandergesetzt (vgl. Korrespondenzblatt des Vereins der Schweizer Presse, II. Jahrgang, 1919, Nr. 10/11, S. 177; III. Jahrgang, 1920, Nr. 1, SS. 11/12.)

3. Mit seinen Bemühungen, mit der deutschen Presse in ein möglichst normales und erträgliches Verhältnis zu kommen, bewegte sich der Verein der Schweizer Presse auch durchaus im Rahmen der Haltung, welche er bisher innerhalb der internationalen Presseorganisation eingenommen hat. Mit aller Kraft und Konsequenz hat der Verein der Schweizer Presse darauf hingewirkt, dass der Fédération Internationale des Journalistes, der er heute noch als nationale Organisation angehört, ein universeller Charakter zukomme und erhalten bleibe. Aus diesen Erwägungen heraus hat sich der Verein der Schweizer Presse im Juni 1933 am internationalen Pressekongress in Budapest mit aller Entschiedenheit einer Streichung des Reichsverbandes der

deutschen Presse aus dem Mitgliederbestande der Fédération widersetzt, und es war in erster Linie diesem schweizerischen Widerstand zuzuschreiben, dass damals der Reichsverband der deutschen Presse nicht aus der Fédération Internationale des Journalistes formell ausgeschlossen wurde, sondern dass man sich mit einer blossen Suspendierung der gegenseitigen Beziehungen begnügte.

Auch seither hat der Verein der Schweizer Presse beharrlich an der Forderung nach universellem Umfang der F.I.J. festgehalten; in erster Linie von diesem Gesichtspunkt aus hat unsere Organisation gegen nicht geringe Widerstände die Durchführung der internationalen Enquête über den Stand der Pressefreiheit in allen Staaten der Erde durchgesetzt, welche zur Zeit durch das Institut du Droit comparé in Paris vorgenommen wird und bereits zu sehr interessanten Ergebnissen geführt hat, und noch im Januar 1937 hat unser Zentralvorstand in der Beantwortung einer von der F.I.J. veranstalteten Rundfrage auf die Notwendigkeit universeller Entwicklung und gleichmässiger, gerechter Anwendung der statutarischen Grundsätze der F.I.J. auf alle ihre Mitglieder hingewiesen.

Wir erlauben uns, auf diese Zusammenhänge mit der Entwicklung der internationalen Presseorganisation deshalb aufmerksam zu machen, weil aus den angeführten Tatsachen eindeutig hervorgeht, dass den Verein der Schweizer Presse jedenfalls an einer gewissen internationalen Isolierung der deutschen Presse keine Schuld trifft. Der Verein der Schweizer Presse darf vielmehr in aller Bescheidenheit für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, dass er in völliger Uebereinstimmung mit der schweizerischen Politik innerhalb des Völkerbundes auf die Universalität derjenigen internationalen Organisation hingewirkt hat, der er als Mitglied angehört. (Vgl. "Die Schweizer Presse", 16. Jahrgang, 1933, Nr. 5, S. 68 ff. und 19. Jahrgang, 1937, Nr. 2, S. 34 ff.)

*

*

*

- 6 -

II.

Der Zentralvorstand des Vereins der Schweizer Presse versprach sich von seinen Bemühungen um eine Entspannung der schweizerisch-deutschen Pressebeziehungen einen Erfolg unter der Voraussetzung, dass es gelingen würde, durch beidseitigen guten Willen an die Lösung einer praktischen Frage heranzutreten, welche seit langem, heute aber ganz besonders, als aktuell und dringend empfunden wird: Es ist dies der Kampf gegen die Gefährdung der guten Beziehungen unter den Staaten und Völkern durch bewusste oder grob-fahrlässige Verbreitung falscher Nachrichten. Auf die Erreichung dieses nächsten Zieles konzentrierte der Verein der Schweizer Presse seine Anstrengungen gleich zu Beginn der Besprechungen mit einer Abordnung des Reichsverbandes der deutschen Presse, die er im Einvernehmen und mit Wissen des eidg. Politischen Departementes zu Beginn des Jahres 1937 aufnahm. Die Aufnahme dieser Besprechungen erfolgte übrigens nicht nur auf schweizerische Initiative hin, sondern ebensowohl auf einen von deutscher Seite geäußerten Wunsch, an dessen Verwirklichung namentlich dem früheren deutschen Gesandten in Bern, Freiherrn von Weizsäcker, offensichtlich aufrichtig gelegen war.

Der Zentralvorstand hielt eine Konzentrierung seiner Anstrengungen auf den Kampf gegen Falschmeldungen in der Hauptsache deshalb als gegeben, weil ihm der Beginn einer Verständigung oder doch zum mindesten die Möglichkeit einer Entspannung auf diesem Gebiete am ehesten erreichbar schien und weil er sich ferner mit seinen bezüglichen Anregungen durchaus in Übereinstimmung befand mit den Tendenzen der Fédération Internationale des Journalistes, mit den Bestrebungen des Völkerbundes und mit den neuesten Massnahmen der internationalen Verleger-Organisation im Kampf gegen die Gefährdung des Friedens durch falsche Nachrichten der Presse.

Im Einzelnen sei hier auf folgende Tatsachen hingewiesen:

1. An der bereits erwähnten Generalversammlung des Vereins der Schweizer Presse vom 20. Dezember 1920 in Burgdorf war hingewiesen worden auf die Notwendigkeit, "zu einer wahrheitsgetreuen, objektiven Berichterstattung über auslän-

dische Verhältnisse zu gelangen.", und man machte aufmerksam auf die "systematische Beeinflussung unserer nationalen Presse" durch ausländische Nachrichten-Agenturen und Journalisten. Mit der Kampfansage an die Falschmeldungen bewegte sich der Verein der Schweizer Presse demnach durchaus in der Linie seiner gesunden und bewährten Tradition.

2. Dem Kampf gegen die falschen Presse-Nachrichten galt auch die Erklärung der Fédération Internationale des Journalistes an das Generalsekretariat des Völkerbundes vom 8. Juni 1932, der sich die schweizerische Delegation ausdrücklich und offiziell anschloss; jene Erklärung stellte eine Art internationales Berichtigungsverfahren zur Diskussion in der Meinung, damit der Sauberkeit und der Wahrheit in den internationalen Beziehungen zu dienen. Zur Prüfung dieser Fragen wurde die Mitarbeit der journalistischen Berufsorganisation ausdrücklich zur Verfügung gestellt.

In der gleichen Richtung bewegte sich das Gutachten der Association des Journalistes accréditées auprès de la Société des Nations an das Generalsekretariat des Völkerbundes vom 26. Juli 1933.

Der Völkerbund selbst befasst sich auf Grund eines Berichtes seiner 6. Kommission in den Sitzungen der 13. Völkerbundsversammlung vom 7., 8. und 10. Oktober 1932 mit der "Zusammenarbeit der Presse bei der Organisation des Friedens". Der Kommissionsberichterstatte Lord Cecil verwies in seinem Referat vom 7. Oktober 1932 auf die Gefährdung des Friedens durch falsche Nachrichten, auf die Beeinträchtigung der internationalen Beziehungen durch tendenziöse Meldungen und die "conspiration du silence" hinsichtlich positiver Tatsachen und schliesslich, was im vorliegenden Zusammenhang besonders interessieren muss, auf die Aufgaben der journalistischen Berufsorganisationen im Kampf gegen die erwähnten Missstände. (Vgl. "Société des Nations, No. officiel Conf.D.143, Genève, 1. November 1932, Conférence pour la réduction et la limitation des armements.- Collaboration de la Presse à l'organisation de la Paix, Série de publications de la S.D.N. IX. Désarmement. 1932, IX.56, SS. 28/29, 18, 1, 3-6, 10, 14/15.)

3. In der gleichen Richtung wie die unter Ziff. 2 hiev-
 vor skizzierten Bemühungen verlaufen Bestrebungen der inter-
 nationalen Organisation der Verleger (Fédération Internationale
 des Associations de Directeurs et d'Editeurs de Journaux).
 Der Kampf gegen die Falschmeldungen bildete ein Hauptthema
 der "internationalen Pressekonferenz" vom November 1933 in
 Madrid; jene Konferenz liess durch eine besondere Kommission
 eine Resolution dem Völkerbundsrat übermitteln, in welcher
 ein internationales Berichtigungsverfahren zur Diskussion ge-
 stellt wurde mit dem Zweck, die schädlichen Wirkungen falscher
 Nachrichten "de nature à troubler le maintien de la Paix et
 la bonne entente entre les peuples" zu bekämpfen. Zur selben
 Zeit einigten sich die Delegierten der Verleger-Organisation
 von Holland, Polen und der Schweiz auf ein Abkommen mit dem
 Zweck, das Problem der Falschmeldungen auf eine praktische
 Art und Weise zu lösen; dieses Abkommen enthielt die Verpflich-
 tung der holländischen, der polnischen und der schweizerischen
 Verlegerschaft, im Falle der Publikation einer falschen Nach-
 richt auf die Veröffentlichung einer Berichtigung innert mög-
 lichst kurzer Frist hinzuwirken. Das Abkommen von 1933 wurde
 durch die drei erwähnten Verleger-Organisationen ausdrücklich
 ratifiziert.

Am fünften Kongress der Fédération internationale des
 Associations des Directeurs et d'Editeurs de Journaux vom
 Mai 1937 in Wien wurde die Frage der Falschmeldungen neuer-
 dings behandelt auf Grund eines Reglements-Entwurfes, den der
 Direktor des polnischen Zeitungsverleger-Vereins der Konferenz
 unterbreitete. Der Präsident der genannten internationalen
 Verlegerorganisation, Direktor E. Rietmann von der "Neuen
 Zürcher Zeitung", unterbreitet zu Händen des nächsten, in
 Rom stattfindenden Kongresses eigene Richtlinien, welche
 ein internationales Berichtigungsverfahren beschränken auf
 "den Tatbestand entstellende, unrichtige oder gar erfundene
 Nachrichten", sowie auf eine Darstellung des rein tatbeständ-
 lichen Sachverhaltes. Die Richtlinien von Direktor Rietmann
 sehen vor, dass eine Berichtigung einer Zeitung direkt oder
 durch Vermittlung eines nationalen Verlegerverbandes zugestellt

werden kann; "der angerufene Verlegerverband ist für die Aufnahme der Richtigstellung in der betr. Zeitung, bzw. in andern Blättern besorgt, gegebenenfalls im Benehmen mit der Redaktoren- und Journalistenorganisation". Funktioniert das Abkommen in einem einzelnen Fall nicht, so soll dieser Fall dem Präsidenten der internationalen Organisation überwiesen werden; diese bezeichnet es als wünschenswert, dass die miteinander in Verbindung stehenden Depeschagenturen "in entsprechender Weise Berichtigungen ermöglichen". Der Präsident der internationalen Verlegerorganisation bezeichnet in einer vor kurzem erschienenen Mitteilung die freie Verständigung unter den Presse-Landesorganisationen, unter der Aegide der internationalen Zeitungsorganisation wie unter den Depeschagenturen und ihrer Spitzenorganisation als den gegenwärtig einzig möglichen Weg, im Kampf gegen die Falschmeldungen zu gewissen Ergebnissen zu gelangen.

Dem erwähnten internationalen Verlegerabkommen sind ausser Holland, Polen und der Schweiz bisher beigetreten die Tschechoslovakei, Oesterreich und Italien; nach Mitteilungen von verlegerischer Seite steht der Beitritt von sechs weiteren Staaten in nahezu sicherer Aussicht. (Vgl. Bulletin des schweiz. Zeitungsverlegervereins, Nr. 148, vom 31. Mai 1937, S. 355).

In diesem Zusammenhang sei auf die Tatsache verwiesen, dass auch die im Sommer 1937 in Belgrad stattgefundene Konferenz der alliierten Nachrichtenagenturen sich mit dem Problem der Falschmeldungen befasst hat.

(Vgl. Bulletin des schweiz. Zeitungsverlegervereins, Nr. 153, vom 30. Oktober 1934, S. 779 ff. ferner "Zeitungswissenschaft", Monatsschrift für internationale Zeitungsfor-schung, Berlin 1937, 12. Jahrg., Nr. 10 (Okt. 1937), S. 729).

4. Im Zusammenhang mit den unter Ziff. 2 und 3 hie-vor erwähnten Bestrebungen ist auch hinzuweisen, auf direkte Abmachungen, welche zwischen der Presse einiger Länder zum Kampf gegen die Falschmeldungen getroffen worden sind. So wurde unter der polnischen, der rumänischen und der bulgari-schen Presse zu Beginn des Jahres 1937 Fühlung aufgenommen;

im Jahre 1937 kam zwischen der polnischen und der bulgarischen Presse ein "Abkommen gegen Falschmeldungen" zustande, demzufolge sich Presseausschüsse beider Länder miteinander ins Benehmen setzen, wenn Falschmeldungen oder solche Meldungen verbreitet werden, durch welche die Interessen eines der beiden Länder geschädigt werden. (Vgl. "Zeitungswissenschaft" vom 1. Febr. 1937).

Im Verlauf des Frühjahrs und Sommers 1937 wurden zwischen deutschen und französischen Journalisten direkte Besprechungen aufgenommen. In der deutschen Zeitung "Das 12 Uhr-Blatt" (Berlin) Nr. 73/74 vom 27. März 1937 regte beispielsweise der bekannte französische Publizist Jules Sauerwein die Einsetzung eines deutsch-französischen Pressekomitées an, "das über den Urgrund schwebender Fragen und ihre Darstellung jedes Mal dann seine Ansicht auszusprechen haben würde, wenn die Nachrichten geeignet sind, Verwirrung oder Gereiztheit zu stiften." In derselben Nummer des genannten Berliner Blattes vertritt Edgar Junod, Direktor der "Tribune de Genève" in Genf, unter dem Titel "Mitarbeit bei der Verständigung zwischen Berlin und Paris" die Meinung, "dass die schweizerische Presse, soweit dies ihr überhaupt möglich ist, alle und gleich von welcher Seite versuchten Bemühungen um eine aufrichtige Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland ermutigen muss". Von schwedischer Seite wird in der zitierten deutschen Zeitung ein internationales Abkommen angeregt, das dahin ginge, "nicht über fremde Völker schlecht zu sprechen, sondern im Gegenteil deren gute Seiten hervorzuheben, alle Verbindungen mit Korrespondenten und Nachrichtenbüros abzubrechen, die überführt sind, bewusst unrichtige Meldungen verbreitet zu haben," Streitigkeiten, die auf Grund dieses Abkommens entstehen von einem internationalen Ehrengericht der Presse behandeln zu lassen.- Im Zusammenhang mit den hier skizzierten Bestrebungen schlossen am 24. Juni 1937 in Paris deutsche und französische Journalisten eine Uebereinkunft über gegenseitigen Austausch und gegenseitige Kontrolle von Nachrichten.

Aus den vorstehend dargelegten Tatsachen ergibt sich mit aller Deutlichkeit, dass der Verein der Schweizer Presse in seinen Bemühungen, zu einer Entspannung der internationalen Presse-Beziehungen im allgemeinen und des schweizerisch-deutschen Presseverhältnisses in besonderen durchaus in Uebereinstimmung mit seiner Tradition, mit den entsprechenden Bemühungen des Völkerbundes und der internationalen Presse-Organisation gehandelt hat; dies trifft in ganz besonderem Masse zu für seine in den Besprechungen mit der deutschen Presse befolgte Absicht, seine Anstrengungen zunächst einmal auf die Bekämpfung der Falschmeldungen zu konzentrieren.

* *
* *

III.

Ueber den Verlauf und das Ergebnis der am 27./28. Februar 1937 in Konstanz stattgefundenen Besprechungen zwischen einer Abordnung des Vereins der Schweizer Presse und einer Vertretung des Reichsverbandes der deutschen Presse hat der Zentralvorstand des V.S.P. dem Politischen Departement mit Schreiben vom 22. April 1937 bereits eingehend orientiert; wir erlauben uns, zwecks Vermeidung von Wiederholungen auf jenen einlässlichen Bericht zu verweisen.

Des bessern Zusammenhanges wegen sei die in Konstanz getroffene, vorläufige Uebereinkunft nachstehend rekapituliert:

1. Die Konferenz erachtete eine weitere Behandlung der zwischen Deutschland und der Schweiz schwebenden pressepolitischen Fragen als notwendig und konstituierte sich zu diesem Zweck als ständige schweizerisch-deutsche Pressekommission. Die Delegationen wurden aus je 5 Mitgliedern bestellt, wobei jede Delegation die Ermächtigung erhielt, nach ihrem Ermessen jeweils an Stelle eines bisherigen Mitgliedes ein neues Mitglied beizuziehen. Im weitern wurde vereinbart, die Tagungen der Kommission abwechselungsweise in der Schweiz und in Deutschland stattfinden zu lassen.

2. Zur Behandlung allfälliger neu auftretender pressepolitischer Differenzen stellten die beiden Delegationen auf Beschwerde hin ihre guten Dienste zur Verfügung in dem Sinne, "dass innerhalb jedes Landes durch Einwirkung auf kameradschaftlich-kollegialem Wege eine Entspannung der gegenseitigen pressepolitischen Beziehungen angestrebt werden soll."

3. Es wurde vereinbart, die gemischte schweizerisch-deutsche Pressekommission im Verlaufe des Sommers 1937 an einen schweizerischen Ort einzuberufen zur Besprechung folgender Traktanden:

- a) Schutz der gegenseitigen Pressebeziehungen vor Einflüssen, die mit dem unmittelbaren Verhältnis zwischen den beiden Ländern in keinem Zusammenhang stehen;
- b) Schutz der gegenseitigen Pressebeziehungen vor übertriebener Kritik der inneren Einrichtungen und der Regierungsform der beiden Staaten.
- c) Besprechung der Frage einer allfälligen Gleichbehandlung von Veröffentlichungen repräsentativer ausländischer Persönlichkeiten, die in der schweizerischen Presse erfolgen;
- d) Besprechung von Fragen der Nachrichtenpolitik, insbesondere Prüfung von Massnahmen, die einer Gefährdung des Friedens durch unwahre Nachrichten entgegen wirken;
- e) Abklärung der Voraussetzungen für eine allfällige Aufhebung der zwischen der Schweiz und Deutschland beidseitig bestehenden Zeitungsverbote;
- f) Erledigung von Anständen, die im direkten Verfahren nach Ziff. 2 hievon nicht erledigt werden konnten; Berichterstattung über Verhandlungen, die in den beiderseitigen Organisationen und mit den beidseitigen Regierungen über das Ergebnis der Konstanzer Besprechungen geführt werden sollten.

Hinsichtlich der Entwicklung der gesamten Angelegenheit unmittelbar nach der Entrevue von Konstanz sind folgende Tatsachen festzuhalten:

1. Die Haltung der schweizerischen Delegation an den Besprechungen in Konstanz wurde am 9. April 1937 durch den Zentralvorstand des Vereins der Schweizer Presse einstimmig gutgeheissen.- Bei der Bereinigung des Konferenzergebnisses von Konstanz mit der Leitung der deutschen Delegation ergaben sich indessen schon in jenem Zeitpunkt nicht unerhebliche Schwierigkeiten; sie rührten in der Hauptsache davon her, dass man deutscherseits offenkundig schwere Hemmungen zeigte, über eine allfällige Aufhebung der Zeitungsverbote überhaupt Besprechungen stattfinden zu lassen, Hemmungen, welche schweizerischerseits zu Rückäusserungen führten, dass ohne eine Berührung der Frage der Zeitungsverbote die gesamten Besprechungen für die Schweiz überhaupt jedes praktische Interesse einbüssen müssten. Im weitem erhielt man schweizerischerseits anlässlich der erwähnten Bereinigung des Konstanzer "Protokolls" den bestimmten Eindruck, dass in der Handhabung der deutschen Pressepolitik erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen müssen zwischen dem Propagandamini-

sterium einerseits und der Presseabteilung des Auswärtigen Amtes andererseits. Die Meinungsverschiedenheiten schienen sich nicht nur auf die Frage der Opportunität einer allfälligen Aufhebung von Zeitungsverboten zu beziehen, sondern sie beruhten offenbar auch auf gewissen Spannungen zwischen den beiden genannten deutschen Amtsstellen über die Verteilung und Handhabung der in Frage stehenden pressepolitischen Kompetenzen. Wir verweisen auf diese Sachlage mit besonderem Nachdruck schon aus dem Grunde, weil die Schwierigkeiten, die sich aus der Diskrepanz der Auffassungen zwischen Propagandaministerium und Auswärtigem Amt ergeben, bis zum heutigen Tage eine positive Lösung des gesamten Fragenkomplexes ausserordentlich erschwert haben.

2. Nachdem der Zentralvorstand des Vereins der Schweizer Presse dem Chef des eidg. Politischen Departementes mit dem bereits erwähnten Schreiben vom 22. April 1937 über die Konstanzer Besprechungen einlässlich Bericht erstattet hatte, sah er sich auch veranlasst, die Präsidentenkonferenz des V.S.P., über jene Entrevue vertraulich und eingehend zu orientieren; das geschah am 5. Juni 1937. Die Präsidentenkonferenz hiess ihrerseits das Vorgehen des Zentralvorstandes gut, und sie ermächtigte diesen, die Besprechungen mit einer Abordnung des Reichsverbandes der deutschen Presse allenfalls fortzusetzen. Gestützt auf diesen Beschluss der Präsidentenkonferenz und auf die Zustimmung des eidg. Politischen Departements, wie sie im Schreiben vom 27. April 1937 zum Ausdruck kam, beschloss der Zentralvorstand, die schweizerisch-deutsche Pressekommission auf den 17. Juli 1937 nach Luzern zu einer zweiten Tagung einzuberufen.

3. Im Hinblick auf die zweite Tagung der schweizerisch-deutschen Pressekommission ist festzustellen, dass von der in Konstanz vereinbarten, unter Ziff. 2, hievor erwähnten Beschwerdenmöglichkeit offiziell nie Gebrauch gemacht wurde, sodass keine Gelegenheit gegeben war, das dort vorgesehene Verfahren in Funktion zu setzen. Diese Sachlage muss deshalb besonders hervorgehoben werden, weil man deutscherseits in

der Zeit vor dem 17. Juli 1937 wiederholt, aber ausserhalb des vorgesehenen Beschwerdeverfahrens, Missbehagen zeigte über die nach deutscher Auffassung ungenügende Mässigung in der Gesamthaltung der schweizerischen Presse gegenüber dem Deutschen Reich. Solchen deutschen Aussetzungen gegenüber wurde schweizerischerseits jeweilen darauf hingewiesen, dass die Entrevue von Konstanz lediglich eine vorläufige Fühlungnahme und die Sicherstellung eines gewissen Verfahrens zur Beilegung pressepolitischer Streitigkeiten gebracht habe, wogegen die Behandlung der eigentlichen sachlichen Probleme nach einer einmal erfolgten allgemeinen Aussprache der zweiten Tagung der Kommission vorbehalten worden sei.

So gestaltete sich die Sachlage, als die schweizerisch-deutsche Kommission am 17. Juli 1937 in Luzern zu ihrer zweiten Tagung zusammentrat.

* *
* *

IV.

Am 17. Juli 1937, um 9 Uhr morgens, besammelte sich die schweizerisch-deutsche Pressekommission in Luzern zum zweiten Mal; die Tagung fand statt im Hotel "Schwanen" in Luzern. An der Konferenz nahmen teil die Herren Wilhelm Häck, (Pressechef der Deutschen Gesandtschaft in Bern) als Leiter der deutschen Delegation, Dr. Schmidt (Auslandredaktor des "Völkischen Beobachter") Berlin, Wilhelm Rasche (Redaktor der "Rheinfront" in Saarbrücken), Dr. Kriegk (Chefreporter des Scherl-Verlages) und Neuscheler (Redaktor der Zeitung "Der Führer" in Karlsruhe). Die schweizerische Delegation bestand aus Dr. Edwin Strub (Redaktor der "National-Zeitung", Zentralpräsident des Vereins der Schweizer Presse) als Leiter der schweizerischen Delegation, Dr. E. Kopp (Redaktor des "Vaterland", Luzern), Redaktor W. Bickel (Geschäftsführer des Vereins der Schweizer Presse, Bern), Dr. M. Feldmann, (Redaktor der "Neuen Berner Zeitung" in Bern), alles Mitglieder des Zentralvorstandes des Vereins der Schweizer Presse.

An Stelle des am Erscheinen verhinderten Delegierten Jean Rubattel (Lausanne) zog die schweizerische Delegation bei den Präsidenten des Zentralschweizerischen Pressevereins, Dr. E. Häfeli, Redaktor am "Luzerner Tagblatt" in Luzern.

Wie in Konstanz, so wurde auch diesmal auf jede gesellschaftliche Fühlungnahme oder Veranstaltung verzichtet; die deutsche Delegation logierte im Hotel "Du Lac", die schweizerische im Hotel "Schwanen"; gemeinsame Mahlzeiten wurden nicht eingenommen.

Die Konferenz begann mit einer bewegten Klage des deutschen Delegationschefs Hack über die seiner Meinung nach mangelhaften Ergebnisse der Besprechungen vom 27. Februar 1937 in Konstanz. Er glaubte feststellen zu müssen, dass in der Grundhaltung der schweizerischen Presse in ihrer Gesamtheit gegenüber dem Deutschen Reiche keine merkbare Aenderung eingetreten sei, d.h. dass die von deutscher Seite bisher beanstandeten Unfreundlichkeiten unvermindert andauern. Von schweizerischer Seite wurde diesen Feststellungen entgegengehalten, dass die Uebereinkunft von Konstanz eine reine Vorbereitung eigentlicher materieller Besprechungen gewesen sei, was schon aus dem Wortlaut jenes Uebereinkommens hervorgehe. Im weiteren verwies man von der schweizerischen Delegation aus auf den immerhin bedeutsamen Umstand, dass die Besprechungen von Konstanz durch den Zentralvorstand und die Präsidentenkonferenz des Vereins der Schweizer Presse ratifiziert worden seien und dass die schweizerische Delegation von diesen Instanzen die Ermächtigung erhalten habe, in den Besprechungen fortzufahren. Diese Entwicklung wurde von den schweizerischen Delegierten als Erfolg qualifiziert angesichts der nach wie vor ausserordentlich gespannten internationalen Lage, für die keineswegs die schweizerische Politik irgend eine Verantwortung trage. In diesem Sinne erklärte die schweizerische Delegation ihre Bereitwilligkeit, an der Beratung der in Konstanz zur Diskussion gestellten und für die zweite Konferenz vorgesehenen Fragen mitzuwirken; dabei stellte sie neuerdings den Kampf gegen die Störung der gegen-

wie in

Versailles

seitigen Beziehungen durch falsche Nachrichten in den Vordergrund.

Nach den erwähnten allgemeinen Bemerkungen kam die deutsche Delegation wiederum zu sprechen auf die von ihr als unangenehm empfundene starke Verbreitung von deutschfeindlicher Literatur, namentlich aus Emigrantenkreisen; man beklagte sich in dieser Beziehung namentlich über die Auslage solcher Bücher in Buchhandlungen und Kiosken; dabei wurde besonders auf die Bücher von Konrad Heiden verwiesen. Schweizerischerseits lehnte man es ab, irgendwelche Weisungen entgegenzunehmen über die Literatur, die man dem Schweizervolk unterbreitet, und man lud die deutschen Vertreter ein, den in der von ihnen beanstandeten Literatur enthaltenen tatsächlichen Behauptungen, falls diese falsch seien, die richtige Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse entgegenzusetzen. Auf die weitere deutsche Beschwerde, dass man bei der Berichterstattung in der schweizerischen Presse über deutsche Verhältnisse vorwiegend stets nur negative Erscheinungen des nationalsozialistischen Regimes registriere, wurde schweizerischerseits geantwortet, dass es in erster Linie Sache der deutschen Stellen sei, die positiven Leistungen des eigenen Regimes dem Auslande in einer Weise mitzuteilen, dass die positiven Errungenschaften des deutschen Regierungssystems mehr als bisher in Erscheinung träten; in diesem Zusammenhang verwies man von Seiten der schweizerischen Delegation namentlich auf den Umstand, dass die fortgesetzte Propagierung und kultmässige Verherrlichung des "Führerprinzips" in der Schweiz stets auf ausserordentlich starke gefühlsmässige, im schweizerischen Volkscharakter begründete Widerstände stossen müsse. Dagegen werde es bedeutend leichter sein, für sachliche Leistungen, beispielsweise auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik, auch in der Schweiz Anerkennung und Verständnis zu finden. Man verhehte von schweizerischer Seite nicht den Eindruck, dass die Wirksamkeit des deutschen Propagandaministeriums ausschliesslich auf die Bedürfnisse der deutschen Innenpolitik eingestellt sei und auf die besondere Einstellung des Auslandes zu wenig Rücksicht nehme. Deutscherseits wurde die Richtigkeit dieser

letzteren Feststellung nicht bestritten.

Nach dem geschilderten allgemeinen Gedankenaustausch ging man deutscherseits dazu über, auf bestimmte Formulierungen zu drängen; als ein deutscher Delegierter dabei auf das Presseabkommen zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich hinwies, erhoben die schweizerischen Delegierten sofort den Einwand, dass die schweizerische Presse Besprechungen auf der Ebene der österreichisch-deutschen Presseverhandlungen ablehnen müsse mit Rücksicht darauf, dass die Schweiz auf dem Boden der Pressefreiheit stehe, während dies bei Oesterreich nicht der Fall sei. Deutscherseits wurde dieser Einwand ohne weiteres als berechtigt anerkannt, und man erklärte, man gebe sich in Deutschland von der Verschiedenheit der Pressesysteme zwischen der Schweiz und Oesterreich durchaus Rechenschaft.

Von schweizerischer Seite wurde hierauf die Frage aufgeworfen, ob es möglich sei, dass die deutsche Presse sich dem auf Seite 8/9 hievor erwähnten internationalen Verleger-Abkommen zur Bekämpfung der Falschmeldungen anschliessen könnte, wozu schweizerischerseits grundsätzlich Bereitschaft bestehe. Diese Anregung, von verschiedenen schweizerischen Delegierten mit besonderem Nachdruck und wiederholt verfochten, brachte die deutsche Delegation in sichtliche Verlegenheit; nach einigem Hin und Her stellte sich heraus, dass offenbar die Zugehörigkeit der tschechoslowakischen Verleger-Organisation zu jenem Verleger-Abkommen von deutscher Seite als ein nahezu unübersteigbares Hindernis für eine deutsche Beteiligung empfunden wurde. Die Abneigung der deutschen Vertreter gegenüber kollektiven Presse-Abkommen trat bei dieser Gelegenheit in deutliche Erscheinung; man gab, übrigens in völliger Uebereinstimmung mit den bekannten Grundsätzen und Richtlinien der deutschen Aussenpolitik, offenkundig zweiseitigen Vereinbarungen gegenüber kollektiven Bestrebungen den Vorzug. Für die schweizerische Delegation war gerade diese Wahrnehmung von ganz besonderem Interesse.

In intensiver gemeinsamer Arbeit wurde hierauf zwischen den Delegationen Uebereinstimmung über folgendes Konferenz-Beschluss-Protokoll erzielt:

I.

Die am 27./28. Februar 1937 in Konstanz gebildete, am 17. Juli 1937 in Luzern neuerdings versammelte deutsch-schweizerische Pressekommission hält an der in ihrer ersten Zusammenkunft umschriebenen allgemeinen Zielsetzung grundsätzlich fest.

II.

Im Sinne dieser Zielsetzung vereinbart sie, unter der Voraussetzung der Billigung durch den Reichsverband der deutschen Presse und den Verein der Schweizer Presse:

- a) darauf hinzuwirken, dass die Einstellung der deutschen und der schweizerischen Presse den bestehenden guten Beziehungen zwischen den beiden Staaten entspricht.
- b) darauf hinzuwirken, dass Falschmeldungen, die das gegenseitige Verhältnis der beiden Länder zu stören geeignet sind, ausgeschaltet werden. Die Redaktionen sollen dazu angehalten werden, das Nachrichtenmaterial möglichst sorgfältig nachzuprüfen, namentlich gegenüber solchen Nachrichtenstellen, die als Deutschland oder der Schweiz feindlich gesinnt bekannt sind. Zur Richtigstellung veröffentlichter Falschmeldungen sollen die Dienste der beiderseitigen Presseorganisationen zur Verfügung gestellt werden.
- c) darauf hinzuwirken, dass persönliche Beschimpfungen massgebender Regierungsvertreter Deutschlands und der Schweiz unterlassen werden unter Hinweis auf die Bestimmungen des deutschen Schriftleitergesetzes und die in der Schweiz bestehenden gesetzlichen Vorschriften sowie die Weisungen der Schweiz. Konsultativen Pressekommission.

III.

Auf Grund der Beratungen empfiehlt die Kommission der Presse beider Länder:

- a) eine Ueberprüfung sensationeller Nachrichten, die Deutschland oder die Schweiz schädigen können.
- b) bei aller Wahrung des eigenen Standpunktes und des selbständigen Urteils den positiven Leistungen Deutschlands und der Schweiz in den Zeitungen beider Länder gerecht zu werden und über die inneren Zustände in beiden Ländern sachlich zu berichten.

IV.

Es besteht Uebereinstimmung darüber, dass die schweizerisch-deutsche Pressekommission bis spätestens Ende Oktober 1937 neuerdings zusammentreten soll.

Luzern, den 17. Juli 1937.

Man wird nicht bestreiten können, dass im Ergebnis der Luzerner Besprechungen ein ausserordentlich weitgehendes Entgegenkommen von schweizerischer Seite in Erscheinung tritt. Umso grössere Verwunderung erweckte ein Versuch des deutschen Delegationschefs, nach bereits erreichter Verständigung über den oben zitierten Wortlaut noch weitere Zugeständnisse zu erhalten; Herr Hack wünschte, dass man die Uebereinkunft als im Interesse des europäischen Friedens abgeschlossen bezeichne und dass man schweizerischerseits die Zusicherung erteile, Verdächtigungen der Absichten der deutschen Aussenpolitik zu unterlassen. Die schweizerische Delegation lehnte diese beiden, am Schluss der Beratungen vorgebrachten Zumutungen bestimmt und nicht ohne Schärfe ab; sie verwies zunächst darauf, dass der europäische Friede jedenfalls nicht durch die Schweiz gefährdet sei, und sie erinnerte, dies auch als Antwort auf deutsche Klagen über sensationelle Berichterstattung aus Deutschland, an den Ausgangspunkt des schweizerisch-deutschen Pressekonfliktes: die an und für sich schon höchst sensationellen, blutigen Ereignisse vom 30. Juni 1934 in Deutschland, die über jene Vorkommnisse erfolgte Berichterstattung der schweizerischen Presse und die unmittelbar darauf verfügten Verbote schweizerischer Zeitungen in Deutschland. Die schweizerische Delegation lehnte es in aller Form ab, diesen Ausgangspunkt der bestehenden pressepolitischen Spannungen durch allgemeine Hinweise auf die Sicherung des Friedens verwischen und in Vergessenheit geraten zu lassen. Die von deutscher Seite geltend gemachte Forderung, die Absichten der deutschen Aussenpolitik nicht zu verdächtigen, wurde als unmögliche Zumutung und gänzlich deplacierte "Vertrauenskundgebung auf Vorschuss" kategorisch abgelehnt.

Offenbar in der Absicht, die Besprechung nicht in einem Missklang enden zu lassen, erklärte der Leiter der deutschen Delegation zum Schluss, dass in der nunmehr formulierten Vereinbarung die Voraussetzungen zusammengefasst seien, deren Erfüllung zu einer Aufhebung der Verbote schweizerischer Zeitungen in Deutschland führen könnte. Er stellte dabei vertraulich, aber mit ziemlicher Bestimmtheit in Aussicht, dass bereits für die nächsten Tage mit einer Zulassung der "Neuen Zürcher

Zeitung" nach Deutschland gerechnet werden könne.

Soweit das Ergebnis der zweiten schweizerisch-deutschen Pressebesprechung vom 17. Juli 1937 in Luzern.

* * *

*

V.

Unter Ziff. II der Vereinbarung von Luzern vom 17. Juli 1937 wurde die Ratifizierung durch den Verein der Schweizer Presse einerseits und den Reichsverband der deutschen Presse andererseits ausdrücklich vorgesehen. Schweizerischerseits bestand die Absicht, die Luzerner Uebereinkunft dem Zentralvorstand und der Präsidentenkonferenz auf Ende August 1937 zur Genehmigung vorzulegen.

In der Zeit zwischen dem 17. Juli und Ende August 1937, d.h. innerhalb des verhältnismässig kurzen Zeitraumes von rund sechs Wochen, nahmen nun aber die Dinge einen Verlauf, der eine Ratifizierung des Luzerner Uebereinkommens durch die schweizerischen Presse-Instanzen empfindlich gefährden musste. Als Zentralvorstand und Präsidentenkonferenz am 27. und 28. August 1937 in Bern zusammentraten, sahen sie sich in der Frage der schweizerisch-deutschen Pressebesprechungen vor der folgenden Situation:

1. In der ersten Hälfte des August 1937 hatte ein ausserordentlich scharfer Pressekonflikt zwischen England und Deutschland die pressepolitischen Beziehungen zu den Berliner Stellen ganz allgemein gespannter gestaltet. Wenn auch der englisch-deutsche Zwischenfall mit seinen gegenseitigen Ausweisungen die Beziehungen zwischen der deutschen und der schweizerischen Presse nicht direkt berührte, so tat er es doch mittelbar. Der "Angriff", das massgebende nationalsozialistische Parteiblatt Berlins, dessen Chefredaktor übrigens der deutschen Delegation bei der Konstanzer Besprechung angehört hatte, richtete gegen die Organisation der Auslandspresse in der deutschen Hauptstadt derart schwere und verallgemeinernde Vorwürfe, dass sich diese Organisation zu energischen Gegenäusserungen veranlasst sah. Auf die ganz selbstverständliche Einladung, für

seine schwerwiegenden Anschuldigungen gegen die Auslandskorrespondenten in Berlin den Beweis anzutreten, trat der "Angriff" überhaupt nicht ein. Der von einem massgebenden deutschen Blatt in dieser Weise attackierten Presseorganisation in Berlin gehören auch die schweizerischen Berliner Korrespondenten an. Es war ganz klar, dass dieser ganze Zwischenfall und die Art und Weise, wie er deutscherseits aufgezo-gen und behandelt wurde, den Verein der Schweizer Presse zu grösster Vorsicht gegenüber allfälligen Presse-Abmachungen mit Deutschland mahnen musste, und zwar ganz abgesehen von allgemeinen Erwägungen schon mit Rücksicht auf die berufliche Solidarität mit den Berliner Kollegen, die ebenfalls dem Verein der Schweizer Presse angehören.

2. Noch schwerer fiel ins Gewicht ein anderer Zwischenfall: Am 13. August 1937 erschien, wiederum im "Angriff", ein redaktioneller Artikel, der in einer Polemik gegen die "Wiener Reichspost" und die Basler "National-Zeitung" auf die zwischen Deutschland und Oesterreich sowie zwischen der deutschen Presse und schweizerischen Pressedelegierten stattgefundenen Besprechungen anspielte und in diesem Zusammenhang von einem "Uebereinkommen" sprach, das "von der Reichsregierung mit den Ländern Schweiz und Oesterreich getroffen wurde, um einer unsachgemässen und tendenziösen Berichterstattung vorzubeugen". Dieser Artikel enthielt, ganz abgesehen von der Verletzung der im Interesse der Sache vorläufig zugesicherten Diskretion, genau das, wogegen sich die schweizerische Delegation anlässlich der Besprechungen vom 17. Juli 1937 in Luzern verwahrt hatte. Es lag auf der Hand, dass dieses Verhalten des "Angriff" das Vertrauen auf schweizerischer Seite gegenüber dem deutschen Verhandlungspartner erheblich beeinträchtigen musste.

3. Gegen Ende August 1937 erhob sich zwischen der deutschen und der schweizerischen Presse eine ziemlich scharfe Auseinandersetzung über den Ausbau der deutschen Auslandsorganisationen in der Schweiz. Es handelte sich damals um die noch heute nicht völlig abgeklärten Proklamationen des Gauleiters Bohle, welcher für die deutschen Parteivertreter in der Schweiz in irgend einer Form diplomatische Rechte in Anspruch nahm. Es war damals mit Bestimmtheit zu erwarten, dass auf die-

sem Gebiet zwischen der schweizerischen und der deutschen Presse Diskussionen einsetzen würden, welche die allgemeine Atmosphäre für schweizerisch-deutsche Pressebesprechungen höchst nachteilig beeinflussen mussten.

4. Ausser den unter Ziff. 1 bis 3 hievor genannten Störungsfaktoren ist zu erwähnen, dass am selben Tag, da in Luzern die schweizerisch-deutsche Pressebesprechung stattfand, nämlich am 17. Juli, gegenüber der schweizerischen Presse in Konstanz scharfe Beschlagnahmungsmaßnahmen durchgeführt wurden, ohne dass hiefür von deutscher Seite eine Begründung gegeben wurde. In diesen Zusammenhang gehören auch sehr unfreundliche, in ihrer verallgemeinernden Art ungerechte Vorwürfe des deutschen Konsuls Falkenhausen anlässlich einer Feier der deutschen Kolonie in St. Gallen an die Adresse der schweizerischen Presse, die ganz allgemein und ohne Vorbehalt der lügenhaften Berichterstattung aus dem Deutschen Reich bezichtigt wurde.

Im Hinblick auf die vorstehend umschriebene Sachlage sah sich der Zentralvorstand und hierauf auch die Präsidentenkonferenz des Vereins der Schweizer Presse veranlasst, die Ratifizierung des Protokolls von Luzern bis auf weiteres zu vertagen und an die deutsche Delegation über verschiedene Punkte Rückfragen zu stellen. Dies geschah durch Schreiben vom 10. September 1937 an den Pressebeirat der deutschen Gesandtschaft, Herrn Hack, das hier in seinem vollen Wortlaut wiedergegeben wird:

Bern, den 10. September 1937.

Herrn Wilhelm Hack, Pressebeirat der deutschen Gesandtschaft, Bern.

Sehr geehrter Herr Hack,

Höflich bezugnehmend auf meine mündliche Mitteilung vom 30. August a.c. gestatte ich mir, den Standpunkt des Zentralvorstandes und der Präsidentenkonferenz des Vereins der Schweizer Presse in der Frage der Ratifikation der Vereinbarungen von Luzern vom 17. Juli 1937 wie folgt zur Kenntnis zu bringen:

Zentralvorstand und Präsidentenkonferenz vom 27./28. August 1937 haben beschlossen, die in der Vereinbarung von Luzern vom 17. Juli a.c. ausdrücklich vorbehaltene Ratifizierung zu vertagen aus folgenden Erwägungen:

1. Der Pressekonflikt, der sich im Verlauf des August zwischen der deutschen und der englischen Presse abge-

spielt hat, zeitigt, wenn er durch die hier in Frage stehenden Pressebesprechungen direkt nicht berührt, unvermeidlicherweise indirekte Rückwirkungen. Sie liegen darin, dass die ausserordentlich scharfen und weittragenden Vorwürfe des "Angriff" gegen die in Berlin tätigen Auslandskorrespondenten ihrer allgemeinen Fassung zu Folge auch die schweizerischen Korrespondenten treffen mussten, wie auch die Weigerung des "Angriff", auf den Wunsch der Organisation der Auslandspresse in Berlin nach Vorlage der Beweise einzutreten. Mit Rücksicht auf den Umstand, dass die in Berlin tätigen schweizerischen Pressekorrespondenten in ihrer Mehrzahl auch dem Verein der Schweizer Presse angehören, kann der Verein der Schweizer Presse an der durch den erwähnten Konflikt entstandenen gespannten Lage nicht achtlos vorbei gehen, sondern er erachtet eine Abklärung der Situation auch im Interesse einer Gesundung der schweizerisch-deutschen Pressebeziehungen als wünschbar und notwendig.

2. Wie Sie sich erinnern werden, wurde anlässlich der Besprechung in Luzern vom 17. Juli 1937 schweizerischerseits ausdrücklich festgestellt, und deutscherseits anerkannt, dass die Bemühungen um eine Entspannung der schweizerisch-deutschen Pressebeziehungen nicht auf derselben Linie behandelt und beurteilt werden könnten wie die kürzlich zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich getroffene Presseübereinkunft. Trotzdem veröffentlichte der "Angriff" vom 13. August 1937, Nr. 188, auf Seite 7 einen Artikel: "Eine vollfette Ente", in welchem die Rede war, von einem "Übereinkommen, das von der Reichsregierung mit den Ländern Schweiz und Oesterreich getroffen wurde, um einer unsachgemässen und tendenziösen Berichterstattung vorzubeugen." Diese Darstellung des "Angriff" fällt nun aus dem Grunde schwer ins Gewicht, weil sie dem ganzen Charakter der bisherigen Pressebesprechungen zwischen deutschen und schweizerischen Presseorganen direkt widerspricht, weiterhin deshalb, weil die Redaktion des "Angriff" an der ersten Besprechung vom 27. Februar 1937 in Konstanz vertreten war und weil die in Frage stehende Zeitung allgemein als ein Blatt betrachtet wird, das dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda persönlich nahe steht. Man wird deutscherseits unter solchen Umständen verstehen müssen, dass die Frage, welche Auslegung die für die Pressepolitik zuständigen Stellen den bisher stattgefundenen Besprechungen und ihren Ergebnissen zu Teil werden lassen, vorgängig einer Ratifizierung der Vereinbarung von Luzern einer Abklärung bedarf.

3. In Hinblick auf die gegen Ende August entstandene Diskussion über die Ausgestaltung der nationalsozialistischen deutschen Auslandsorganisationen haben Zentralvorstand und Präsidentenkonferenz des Vereins der Schweizer Presse sich auf den Standpunkt gestellt, es sei das Ergebnis der Tagung der deutschen Auslandsorganisationen in Stuttgart vom 28. August bis 5. September 1937 abzu-

- 24 -

warten; die genannten Instanzen des Vereins der Schweizer Presse erblickten einen Zusammenhang zwischen der Frage der deutschen Auslandsorganisation und der Pressebesprechungen darin, dass eine Wiederauflebung der Diskussion wie sie zu Beginn des Jahres 1936 bei Anlass der Gustloff-Affäre zwischen der schweizerischen und deutschen Presse gewaltet hat, die gesamte Atmosphäre für die Fortführung der Pressebesprechungen äusserst nachteilig beeinflussen müsste.

4. Schweizerischerseits wird eine nähere Präzisierung des in Abschnitt II b enthaltenen Begriffes der "Deutschland feindlich gesinnten Nachrichtenstellen" als notwendig erachtet. Die Entwicklung seit dem 17. Juli 1937 hat gezeigt, dass in diesem Punkte offenbar wesentliche Meinungsverschiedenheiten bestehen. Während der Verein der Schweizer Presse den Kampf gegen die bewusste oder fahrlässige Falschmeldung in die erste Linie stellt, scheint man deutscherseits deutschland-schädliche Nachrichten ins Auge zu fassen, wobei die Frage nach der Wahrheit oder der Unwahrheit der betreffenden Meldung in die zweite Linie gerichtet wird. Die Möglichkeit, dass diese Meinungsverschiedenheiten zu unliebsamen Auseinandersetzungen über die Auslegung der Luzerner Vereinbarung führen, ergibt sich in umso stärkerem Masse, als offenbar, nach den Ausführungen des Reichspressechef Dr. Dietrich vor dem Nürnberger Parteitag zu schliessen, der Begriff der deutschfeindlichen Nachrichtenstelle ausserordentlich weit gespannt wird.

Dies sind die Erwägungen, welche die zuständigen Instanzen des Vereins der Schweizer Presse veranlasst haben, die Genehmigung der Vereinbarungen von Luzern vom 17. Juli 1937 zu vertagen; der Verein der Schweizer Presse muss umso mehr Gewicht auf die Abklärung der hier aufgeworfenen Frage legen, als die seit den Sitzungen vom 27./28. August 1937, nämlich am 8. und 9. September 1937 vor dem Reichsparteitag in Nürnberg erfolgten Ausführungen des Herrn Reichsminister Dr. Göbbels, Alfred Rosenberg und Reichspressechef Dr. Dietrich, die zur Zeit in Deutschland herrschenden Auffassungen über die demokratische Staatsform im allgemeinen und die Pressefreiheit im besondern, die schweizerische Presse zwingen, ihren grundsätzlichen Standpunkt neuerdings mit aller Bestimmtheit und Konsequenz zu wahren.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Hack, die Versicherung meiner

ausgezeichneten Hochachtung!

Im Auftrag des Zentralvorstandes
des Vereins der Schweizer Presse
der Delegierte für internationale
Angelegenheiten

sig. Feldmann.

Auf dieses Schreiben ist bis zur Abfassung des vorliegenden Memorials, d.h. bis zum 27. Dezember 1937, eine schriftliche

Antwort nicht eingetroffen. Dagegen hat am 14. Oktober 1937 auf Wunsch des Herrn Hack eine Besprechung unter vier Augen mit dem unterzeichneten Delegierten des V.S.P. für internationale Angelegenheiten stattgefunden, welche zu einer ausserordentlich deutlichen Markierung des gegenseitigen Standpunktes geführt hat. Bei dieser Besprechung verwies der schweizerische Vertreter namentlich auch auf den ungünstigen Eindruck, den gewisse Reden am nationalsozialistischen Parteitag in Nürnberg auf die schweizerische Oeffentlichkeit im allgemeinen und die schweizerische Presse im besonderen ausgeübt hätten. Dabei wurde besonders verwiesen auf den Versuch des deutschen Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Goebbels, die Demokratie als Vorbereitungsstadium für den Bolschewismus hinzustellen; es war genau die Argumentation, welche von schweizerischer Seite anlässlich der ersten Pressekonferenz in Konstanz als für die Schweiz unannehmbar und untragbar bezeichnet worden war; man stand also schweizerischerseits vor der Tatsache, dass der für die Führung der deutschen Pressepolitik in erster Linie verantwortliche deutsche Minister sich über die von schweizerischer Seite geäusserten Wünsche einfach hinwegsetzte; dies musste umso mehr auffallen, als in Konstanz die deutsche Delegation ausdrücklich anerkannt hatte, dass derartige verallgemeinernde Herabwürdigungen der demokratischen Staatsform die Schweiz treffen müssten, weshalb man auf deutscher Seite inskünftig auf mehr "Nuancierungen" Bedacht nehmen wolle. Diese in Konstanz erteilte Zusicherung durfte deshalb als einigermaßen zuverlässig betrachtet werden, weil die deutschen Vertreter teilweise mit dem deutschen Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda in engstem politischen und persönlichem Kontakt stehen. Als der unterzeichnete Delegierte des V.S.P. auf den Widerspruch zwischen der deutschen Haltung in Konstanz im Februar 1937 und der Rede des deutschen Presseministers in Nürnberg im September 1937 aufmerksam machte, wurde ihm die Antwort zuteil, dass Reichsminister Dr. Goebbels von unseren Besprechungen überhaupt nichts wisse und gar keine Zeit habe, sich mit den schweizerisch-deutschen Pressebeziehungen zu befassen. Herrn Hack konnte auf diese Aeusserung hin nur mitgeteilt

werden, dass angesichts dieser Haltung der massgebenden deutschen Stellen die ganzen Pressebesprechungen für die schweizerische Presseorganisation jedes Interesse einbüßen müssten, da doch offenbar mit einer Aufhebung der gegen schweizerische Zeitungen erfolgten deutschen Zeitungsverbote unter keinen Umständen zu rechnen sei.

Bei der gleichen hier in Frage stehenden persönlichen Besprechung zwischen Herrn Hack und dem unterzeichneten Delegierten wurde von schweizerischer Seite auch verwiesen auf die Rede des Reichspressechefs der N.S.D.A.P., Dietrich, am Nürnberger Parteitag, die an gehässigen Ausfällen gegenüber dem Gedanken der Pressefreiheit wohl alles in den Schatten stellt, was bisher deutscherseits in dieser Beziehung geäußert wurde. Der Unterzeichnete machte Herrn Hack darauf aufmerksam, dass eine derart vorbehaltlose Diffamierung der Pressefreiheit, wie sie durch Herrn Dietrich erfolgt sei, eine weitere Fortführung der Verhandlungen für die schweizerische Presse ausserordentlich schwierig und delikats gestalten müsse. Auf diesen Hinweis hatte Herr Hack nichts zu erwidern, als die Bemerkung, dass man sich innerhalb der Leitung der nationalsozialistischen Partei, der Dr. Dietrich als Parteipressechef angehöre, unmöglich um die schweizerisch-deutschen Pressebesprechungen kümmern könne.

Das einzige Zugeständnis, das von Herrn Hack zu erhalten war, lag in der Anerkennung, dass der erwähnte Artikel im "Angriff" vom 13. August 1937 eine offenbare Entgleisung sei, die nur infolge Abwesenheit des Chefredaktors Schwarz-van Berk habe geschehen können. Der genannte Schriftleiter ist übrigens seither von seinem Posten als Chefredaktor des "Angriff" abberufen worden und hat sich auf eine Weltreise begeben. Ob diese Aenderung in der Leitung des "Angriff" mit der erwähnten Entgleisung in Zusammenhang steht, entzieht sich unserer Kenntnis; angesichts der gesamten von den verantwortlichen deutschen Pressestellen eingenommenen Haltung gegenüber den schweizerisch-deutschen Pressebesprechungen ist indessen ein derartiger Zusammenhang nicht sehr wahrscheinlich.

*

*

*

- 27 -

VI.

In Hinblick auf die vorstehend dargelegte Entwicklung ergibt sich folgende Situation:

1. Die für eine Aufhebung der zwischen der Schweiz und Deutschland bestehenden Zeitungsverbote auf deutscher Seite bestehende Hauptschwierigkeit, Nachrichten über deutsche Verhältnisse nicht nach ihrer tatsächlichen Richtigkeit, sondern nach ihrer "Schädlichkeit" für das deutsche Regime zu beurteilen, bleibt in ihrem vollen Umfange bestehen.

2. Bei den deutschen amtlichen Stellen, welche für die Führung der Pressepolitik des Reiches verantwortlich sind, besteht entweder ausgesprochene Gleichgültigkeit gegenüber den Bemühungen, die schweizerisch-deutschen Pressebeziehungen zu entspannen; oder man zeigt zum mindesten nicht die geringste Geneigtheit, in der Frage der Zeitungsverbote irgendwie entgegen zu kommen.

3. Zwischen dem deutschen Propagandaministerium und dem deutschen Auswärtigen Amt bestehen in der Führung der Pressepolitik Differenzen und durch eine gewisse Konkurrenz hervorgerufene Spannungen, welche alle Verhandlungen mit Deutschland über Pressefragen formell (hinsichtlich Zuständigkeit) und materiell ausserordentlich erschweren.

4. Die Haltung des deutschen Propagandaministers, des Reichspressechefs der NSDAP am Nürnberger Parteitag, sowie die Ernennung des Herrn Dr. Dietrich zum offiziellen Reichspressechef deuten darauf hin, dass man deutscherseits auf eine Entspannung der Pressebeziehungen zwischen beiden Ländern keinen Wert legt, es sei denn, dass eine solche Entspannung in erster Linie auf Kosten der Bewegungsfreiheit der schweizerischen Presse zu erreichen wäre.

Unter diesen Umständen hält die für die Pressebesprechungen mit Deutschland ernannte Delegation des Vereins der Schweizer Presse eine Weiterführung der in Frage stehenden Verhandlungen als inopportun, wenigstens für so lange, als auf deutscher Seite nicht in vermehrtem Masse ein Entgegenkommen gezeigt wird.

Die Delegation stellt es dem Zentralvorstand des Vereins der Schweizer Presse anheim, welche Massnahmen er treffen will, um eine weitere Behandlung des schweizerisch-deutschen Pressekonfliktes, die im Interesse des Landes liegt, unabhängig von den in den vorstehenden Ausführungen dargelegten Verhandlungen sicherzustellen.

Namens des Zentralvorstandes
des Vereins der Schweizer Presse

Der Zentralpräsident:

Jean Dubaut.

Der Delegierte für

internationale Angelegenheiten:

M. Feldmann.

Der Geschäftsführer:

W. Bichel.